

Stadt Springe
- Finanzen -
Auf dem Burghof 1
31832 Springe

Kassenzeichen: _____

Bestandsmeldung

von Geräten mit und ohne Gewinnmöglichkeit

Nach § 10 der Satzung der Stadt Springe zur Erhebung der Spielgerätesteuern (Spielgerätesteuersatzung) hat der Betreiber / die Betreiberin bis zum 10. Tag des folgenden Kalendermonats sowohl die Aufstellung, Veränderung als auch die Außerbetriebnahme für die im Stadtgebiet von Springe betriebenen Spiel-, Geschicklichkeits- und Unterhaltungsapparate, -geräte und -automaten (Spielgeräte) gemäß § 1 anzuzeigen.

Betreiber /
Eigentümer: _____

Anschrift: _____

Telefon/Fax: _____

Bitte wenden

